Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4426**

16. Wahlperiode 28. 02. 2007

Antrag

der Abgeordneten Thilo Hoppe, Jürgen Trittin, Dr. Reinhard Loske, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Ute Koczy, Renate Künast, Fritz Kuhn und Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutsch-brasilianischen Atomvertrag durch Erneuerbare-Energien-Vertrag ersetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Atomkraft ist wegen ihrer großen Sicherheitsrisiken mit der Gefahr unübersehbarer Schäden nicht zu verantworten. Deshalb hat die rot-grüne Bundesregierung 2000 den Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland aus der Atomkraft beschlossen. Die Grundlagen des deutschen Atomausstiegs müssen auch Richtschnur für die internationalen Aktivitäten der Bundesregierung – vor allem auch der Außenwirtschaftsförderung – sein. International soll die Privilegierung der hochriskanten und nicht nachhaltigen Atomenergie beendet werden, muss jede staatliche Unterstützung bei Nuklearexporten vermieden werden und müssen Verträge, die der Förderung der Atomenergie dienen, gekündigt werden. Das deutsch-brasilianische Abkommen über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist ein solches Abkommen und sollte, wie dies im Herbst 2004 durch diplomatischen Notenwechsel zwischen den beteiligten Parteien vereinbart wurde, endlich durch einen Erneuerbare-Energien-Vertrag ersetzt werden.

Brasilien betreibt derzeit die beiden Kernreaktoren Angra 1 und Angra 2. Der Bau von Angra 2 wurde mit Hilfe einer deutschen Hermes-Bürgschaft finanziert und nach 25 Jahren Bauzeit 2000 abgeschlossen. Ein Antrag auf eine Hermesbürgschaft für den Bau eines dritten Reaktors am selben Standort (Angra 3) liegt der Bundesregierung vor. Die Bearbeitung dieses Antrags ruht, könnte aber aufgrund der Ankündigung Brasiliens Mitte des Jahres 2007, mit dem Bau von Angra 3 beginnen zu wollen, wieder aktuell werden. Die Mehrheit der brasilianischen Bevölkerung steht einem weiteren Ausbau der Atomenergie in Brasilien kritisch gegenüber.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie vom 27. Juni 1975 durch einen neuen Erneuerbare-Energien-Vertrag zu ersetzen,
2. keine staatliche Förderung oder Kreditabsicherung für die Ausfuhr von Komponenten, die dem Bau neuer Kernreaktoren oder der Verlängerung des Betriebes von fertig gestellten Kernreaktoren in Brasilien dienen können, zu gewähren,

3. die Zusammenarbeit mit Brasilien auf dem Gebiet der kerntechnischen Forschung zu beenden,
4. die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Brasilien in den Bereichen der erneuerbaren Energien (einschließlich Biotreibstoffen), der Energieeinsparung und der Förderung der Energieeffizienz zu verstärken,
5. den Ausbau des Handels mit nachhaltig erzeugten Biokraftstoffen aktiv zu gestalten. Dies bedeutet insbesondere, gemeinsame ökologische und soziale Standards, vor allem für Bioethanol und Pflanzenöle, festzulegen mit dem Ziel, eine weitere Abholzung von Urwäldern zu stoppen und Kleinbauern und landlosen Bauern neue Perspektiven zu geben,
6. die brasilianische Regierung vor allem intensiv beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu unterstützen. Sowohl durch bilaterale Verträge als auch durch eine verstärkte Aktivität beim Aufbau einer internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) soll der Wissenstransfer zukünftig weiter forciert werden,
7. die flexiblen Instrumente des Kyoto-Protokolls zu nutzen und mit der brasilianischen Regierung bei der Auswahl und Durchführung von Projekten des so genannten Clean Development Mechanism zusammenzuarbeiten,
8. der brasilianischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft gegenüber zu versichern, dass die Behandlung von Fragen der nichtverbreitungspolitischen Absicherung sowie der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes in Brasilien durch die Kündigung des deutsch-brasilianischen Abkommens über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht berührt wird und über die am 10. März 1978 geschlossene deutsch-brasilianische Vereinbarung über den Austausch technischer Informationen und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie durch internationale Abkommen weiterhin geregelt bleibt.

Berlin, den 28. Februar 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333